

Bericht und Anträge des Gemeinderates

Gemeindeversammlung 18.1 vom Donnerstag, 14. Juni 2018, 19:30 - 19:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer Gemeinderatszimmer



1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste		

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Traktandenliste

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017 kann vom 31. Mai bis 14. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenso kann es auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017.

3	Feuerungskontrolle / Kaminfeger	7.1.004	0
	Kontrolle und Reinigung von kleinen Feuerungsanlagen Aufhebung Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle)		

Die Feuerungskontrolle basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen zur Luftreinhaltung und dient der Lufthygiene. Sie hat mit der sicherheitstechnischen Wartung (z.B. Kaminreinigung) nur einen indirekten Bezug.

Mehr Eigenverantwortung

Am 1. Juli 2018 tritt die neue Luftreinhaltungsverordnung (LRV-SO 812.41) des Kantons Solothurn in Kraft. Dadurch ändern die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle. Neu obliegt die Aufsicht über die Feuerungskontrolle dem Kanton. Verantwortlich dafür ist das Amt für Umwelt (AfU). Änderungen gibt es aber auch für die Anlageinhaber: Sie erhalten mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. So sind sie künftig verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht zu organisieren, dürfen aber dazu die Fachperson selber bestimmen. Als Bedingung gilt: Die ausführende Fachperson muss über eine Zulassung verfügen.

Wer sind zugelassene Fachpersonen?

Wer eine amtliche Feuerungskontrolle durchführen will, muss spezifische Ausbildungsmodulare des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Auf Grund dieser Ausbildungsnachweise nimmt das AfU eine Fachperson auf die Zulassungsliste auf. Die fortlaufend aktualisierte Liste steht im Internet zur Verfügung: www.so.ch/feuerungskontrolle.

Neuer Ablauf für die Feuerungskontrolle

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen ändert auch der Ablauf der Feuerungskontrolle. Ab 1. Juli 2018 gilt:

- Das AfU fordert die Inhaber von Feuerungsanlagen periodisch zur Kontrolle ihrer Anlagen auf (Öl: alle zwei Jahre; Gas: alle vier Jahre). Die Aufforderung erfolgt jeweils zwischen April und Juni.
- Nach erfolgter Aufforderung hat der Inhaber ein Jahr Zeit, die Kontrolle einer zugelassenen Fachperson in Auftrag zu geben.
- Nach der Kontrolle meldet die Fachperson die Messergebnisse über die Webapplikation FEKO dem AfU.
- Je nach Messergebnis nimmt das AfU weitere Schritte vor.
 - Positives Ergebnis: Der Anlageinhaber erhält nach zwei (Heizöl) bzw. vier Jahren (Gas) das nächste Aufgebot.
 - Negatives Ergebnis: Das AfU fordert zur Einregulierung auf oder verschickt innerhalb von 60 Tagen eine Sanierungsverfügung mit entsprechenden Fristen.
- Gemäss kantonalem Gebührentarif verlangt der Kanton pro Messung / Kontrolle einen administrativen Beitrag von fünf Franken. Die Abrechnung erfolgt über die Fachperson.

4	Statuten	4.2.003	0
	Zweckverband Kreisschule Gäu Genehmigung der Statuten vom 17. Mai 2018		

Bezüglich der Statutenrevision gibt der Vorstand der Kreisschule Gäu folgende Stellungnahme ab:

Bereits in der letzten Legislatur hat sich der Vorstand der Kreisschule Gäu mit der Revision der Statuten aus dem Jahr 1999 befasst.

Der Vorstand der Kreisschule Gäu hat bei den Verbandsgemeinden zwei Vernehmlassungen durchgeführt und die Eingaben und Verbesserungsvorschläge in die Statuten einfließen lassen. Ebenfalls wurden die Statuten mit den Gemeindepräsidien, anlässlich einer GPG-Sitzung, eingehend diskutiert. Die vorliegenden Statuten wurden also in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden überarbeitet.

Die GPG hat aus diesem Grund anlässlich einer ihrer letzten Sitzungen deshalb einstimmig beschlossen, diese Statuten in vorliegender Form gutzuheissen.

Der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Gäu beantragte der Delegiertenversammlung, die vorliegenden Statuten an der Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2018 zu genehmigen.

Die am 17. Mai 2018 von der Delegiertenversammlung genehmigten Statuten müssen nun an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden noch genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Statuten der Kreisschule Gäu vom 17. Mai 2018.

5	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Bestattungsreglement Genehmigung des überarbeiteten Reglements		

Die ÖBA-Kommission hat sich auch mit dem Bestattungsreglement befasst und dieses den neusten Gegebenheiten angepasst. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- § 11 1 Die **Erd**-Bestattung kann frühestens 48 Stunden und muss 96 Stunden nach festgestelltem Tod erfolgen, sofern nicht der Arzt dem Gemeindepräsidium bescheinigt, dass zwingende Gründe eine Abkürzung dieser Frist erfordern. Der Arzt kann die Frist auch verlängern.
- § 28 1 Alle Grabstätten sollen in einer dem Orte entsprechenden, würdigen **Weise** ~~Wiese~~ angelegt und bis zum Ablauf der Ruhezeit ordnungsgemäss unterhalten werden.

Anhang 1

Im Anhang 1 werden neu die Gebühren für die Bestattungen geregelt. Diese waren vorher im Gebührenreglement aufgeführt. Bei den Tarifen erfolgen keine Änderungen.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung des überarbeiteten Bestattungsreglements

6	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Kulturreglement und Richtlinien Genehmigung des überarbeiteten Kulturreglements		

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Kulturkommission das Kulturreglement überarbeitet und auf einen neuen Stand gebracht. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- § 5 1 ~~Die Einwohnergemeinde setzt eine ständige Kommission ein, deren Mitglieder von den Stimmberechtigten für eine ordentliche Amtsdauer an der Urne gewählt werden.~~
- § 7 1 ~~Zweimal~~ **Einmal** jährlich ist ein Veranstaltungskalender zu erstellen, wobei sämtliche **öffentlichen** Termine der Kulturkommission, der Ortsvereine und -parteien aufeinander abgestimmt sein müssen.
- 3 Sporadisch sind folgende Veranstaltungen zu planen:
- Dorffeste
 - Ehrungs- und Jubiläumsfeiern
 - Neuzuzüger- und Informations**abend****anlass**
 - Spezielle Anlässe für die gesamte Dorfbevölkerung
- § 9 Für aussergewöhnliches kulturelles oder sportliches Wirken, für künstlerisches Schaffen, für unei-

gennützigste Initiativen oder verdienstvolles Wirken zum Wohl der Gemeinde schlägt die Kommission mit dem Gemeinderat und den Vereinen gemeinsam mögliche Kandidaten und Anerkennungsgegenstände zur Genehmigung vor.

§ 11 2 Die Kommission ist zuständig für die Ausschmückung von gemeindeeigenen, öffentlichen Gebäuden und Anlagen nach Neuerstellungen oder Renovationen. Dazu wird im jeweiligen Baubudget ein vom Gemeinderat definierter Prozentsatz festgelegt.

§ 13 1 Die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Kredite, über den die Kommission selbständig verfügt, wird werden von der Gemeindeversammlung jährlich festgelegt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung des überarbeiteten Kulturreglements.

7	Heizung / Holzschnitzel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW		
	Genehmigung Jahresrechnung 2017		

Die Jahresrechnung 2017 des Nahwärmeverbundes weist gegenüber dem Budget 2017 keine grossen Abweichungen auf und konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'909.25 abgeschlossen werden. Die Jahresrechnung ist vom Treuhandbüro Schürmann bereits kontrolliert worden und der Revisionsbericht liegt vor.

Erfolgsrechnung:

863.318.02 Das Budget wurde um CHF 2'607.65 wegen höherer Ausbildungskosten überschritten. André Bichsel und Christian Nützi haben einen Kurs bei Fa. Schmid, welche den Heizkessel geliefert hat, absolviert.

863.332.00 Neben den ordentlichen Abschreibungen von CHF 26'500.00 konnten zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 8'429.85 gemacht werden.

Investitionsrechnung:

863.501.02 Die Anschlussenerweiterung an den Kindergarten konnte mit CHF 5'070.15 unter Budget abgeschlossen werden.

Der geplante Anschluss des evang. ref. Kirchgemeindezentrums ist für dieses Jahr geplant, muss aber aus zeitlichen Gründen auf das Jahr 2019 verschoben werden.

Grössere Sorgen bereitet dem NWW eine Steuerung im Bürgerblock welche bereits zum 3. Mal ersetzt werden musste. Die Fa. Sauter welche das Teil eingebaut hatte zeigte sich wenig kulant und die Kosten mussten von der Bürgergemeinde getragen werden. Daher hat man ein neues Steuermodul der Firma Hoval verbaut. Für den Anschluss im Kindergarten und den geplanten im Kirchzentrum werden ebenfalls die Module der Hoval verbaut.

8	Asylanten	5.1.006	0
	Neubau Asylzentrum		
	Präsentation Schlussrechnung		

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 886'900 für den Abbruch der bestehenden Liegenschaft und den Neubau eines Asylzentrums gesprochen. Mit den Bauarbeiten wurde bereits kurze Zeit später begonnen und der Neubau konnte im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Am 23. April 2018 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung genehmigt. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf CHF 870'611.70. Das Bauprojekt konnte somit mit CHF 16'449.10 unter Budget abgeschlossen werden.

9	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Genehmigung von Nachtragskrediten		
	a. Beitrag an den ZV Sozialregion Thal-Gäu	CHF 115'360.80	
	b. Unterstützung Asylbewerber / Schulungskosten	CHF 56'981.00	
	c. SF Einlage zugunsten Eigenkapital Wasser	CHF 180'264.29	
	d. SF Einlage zugunsten Eigenkapital Abwasser	CHF 220'454.95	

a. Beitrag an den Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu: CHF 115'360.80

An der Delegiertenversammlung der Sozialregion Thal-Gäu wurde über die Zunahme der Sozialhilfekosten wie folgt informiert: Während sich die Sozialhilfequote, also die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den letzten Jahren kaum verändert hat, ist die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden angestiegen. Grund für diese scheinbar widersprüchliche Entwicklung ist die gleichzeitige Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 115'360.80 für die Sozialhilfekosten.

b. Unterstützung Asylbewerber / Schulungskosten

Im Budget 2017 waren keine zusätzlichen Schulkosten für neu eintretende asylsuchende Personen erfasst worden. Aus diesem Grund muss ein Nachtragskredit beantragt werden. Die gesamten Schulkosten werden vom Kanton zurückerstattet.

Antrag des Gemeinderates mit 8 : 1 Stimmen:

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 56'981 für die Schulungskosten für asylsuchende Personen.

c. Spezialfinanzierung zugunsten Eigenkapital Wasser: CHF 180'264.29

Wegen der zusätzlichen Zählerablesung per 31.12.2017 (Änderung MwSt.-Satz) sind die Wasserverkäufe des Jahres 2017 höher ausgefallen. Der Ertrag wird dem Eigenkapital der Wasserversorgung zugeführt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 180'264.29 für eine zusätzliche Einlage ins Eigenkapital des Wassers.

d. Spezialfinanzierung zugunsten Eigenkapital Abwasser: CHF 220'454.95

Wegen der zusätzlichen Zählerablesung per 31.12.2017 (Änderung MwSt.-Satz) sind die Abwasserverkäufe des Jahres 2017 höher ausgefallen. Der Ertrag wird dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung zugeführt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 220'454.95 für eine zusätzliche Einlage ins Eigenkapital des Abwassers.

10	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Jahresrechnung		
	Genehmigung der Jahresrechnung 2017		
	a. Spezialfinanzierung		
	b. Erfolgsrechnung		
	c. Bilanz		
	d. Investitionsrechnung		

Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen hat die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie beantragen deshalb, der Jahresrechnung 2017 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 an den Sitzungen vom 8. und 28. Mai 2018 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

a. Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung
Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals CHF 268'784.29
- Abwasserbeseitigung
Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals CHF 261'549.95
- Abfallbeseitigung
Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals CHF 7'159.40

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Spezialfinanzierungen.

b. Erfolgsrechnung

Nach den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 675'000.00 ist ein Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 82'912.66 zu verzeichnen. Dieser soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

Ertrag	CHF	10'548'865.62
Aufwand	CHF	9'790'952.96
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	757'912.66
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	675'000.00

Einlage in Eigenkapital	CHF	82'912.66
Steuerfuss nat. Personen		120%
Steuerfuss Jur. Personen		120%
Gemeindesteuersatz Holding- und Domizilgesellschaften		100%

Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 757'912.66.

c. Bilanz

Die Bilanzsumme 2017 beträgt CHF 12'727'283.39.

Kennzahlen:

Fremdkapital	CHF	6'077'940.64
./. Finanzvermögen	CHF	7'047'665.15
= Nettovermögen	CHF	969'724.51
Pro Kopf-Vermögen 2017 (2212 Einwohner)		438.00
Pro Kopf-Vermögen 2016 (2164 Einwohner)	CHF	328.00
Pro Kopf-Verschuldung 2015 (2092 Einwohner)	CHF	717.00
Pro Kopf-Verschuldung 2014 (2048 Einwohner)	CHF	945.10
Pro Kopf-Verschuldung 2013 (2052 Einwohner)	CHF	1'941.05
Pro Kopf-Verschuldung 2012 (2040 Einwohner)	CHF	1'946.50
Pro Kopf-Verschuldung 2011 (2025 Einwohner)	CHF	1'943.00
Pro Kopf-Verschuldung 2010 (2020 Einwohner)	CHF	2'248.50

Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Bilanz 2017 gemäss Ausführungen

d. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 weist Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'756'019.18 aus. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'279'000.00.

Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'756'019.18

11	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Verschiedenes Rechnungs-GV		

Gerne nehmen wir an dieser Stelle Ihre Anliegen und Wünsche entgegen.

Der Gemeindepräsident
Georg LindemannDer Gemeindeschreiber
Paul Jäggi

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den Teilnehmern einen Apéro.